

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in a large, white, sans-serif font, appearing as if it's on the glass.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2018

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel.: 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2019

Inhalt

Inhalt	1
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh	3
2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
2.1 Hilfequoten	6
2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	7
2.3 Zu- und Abgänge	8
2.4 Zuwanderung	8
2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“).....	10
3 Gesetzliche Ziele	11
3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	11
3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	11
3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	11
3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit	12
4 Integrationsergebnisse	12
5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	13
6 Förderungen.....	15
6.1 Fachkräfte entwickeln.....	16
6.2 Arbeitskräfte vermitteln.....	17
6.3 Teilhabe ermöglichen	18
7 Finanzen	21
7.1 Materielle Hilfen	21
7.2 Bildung und Teilhabe (BuT).....	22
7.3 Eingliederungsbudget.....	22
8 Ausblick.....	24

Sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser!¹

Nach dem immensen Zustrom von Flüchtlingen, der unser Jobcenter 2016 und 2017 ereilte, ist im abgelaufenen Jahr 2018 Beruhigung bei den Fallzahlen eingeleitet.

Zwar stellen sich die integrativen Herausforderungen - insbesondere beim Spracherwerb und bei der Qualifizierung - ähnlich dar. Dennoch hat die herausragend stabile Konjunktur und die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften dazu beigetragen den Bestand der Grundsicherungsempfänger leicht sinken zu lassen.

Auch wenn wir noch nicht von einer Trendumkehr sprechen können, erleben wir doch, dass der Arbeitsmarkt inzwischen auch für Menschen erreichbar geworden ist, die es vor längerer Zeit noch nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschafft hätten. Erfreulich ist, dass bereits vor Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes die Arbeitslosigkeit der sog. Langzeitarbeitslosen deutlich sinken konnte

Zudem konnten unsere Integrationsfachkräfte erneut deutlich mehr Flüchtlinge in Arbeit bringen als im Vorjahr und damit die gesellschaftliche Integration dieser Menschen ein Stück weit voranbringen.

Insgesamt ziehen wir - Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter Kreis Gütersloh - eine erfreulich positive Bilanz, was unsere Leistungen 2018 betrifft.

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Einschätzung durch Studium des vorliegenden Jahresberichtes zu teilen oder gern auch kritische Anregungen zu geben. Als lernende Organisation sind wir dankbar für alle Hinweise, die uns noch weiter voranbringen.

Doch nun wünsche ich Ihnen zunächst eine spannende Lektüre!

Fred Kupczyk

¹ Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) NRW (§ 4 LGG NRW) trägt diese Publikation auch sprachlich der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung. In einigen Textpassagen werden feststehende Fachbegriffe verwendet. Damit deren Eindeutigkeit gewahrt bleibt, werden diese nicht angepasst.

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh

Während im Zeitraum von 2012 bis 2017 im Kreis Gütersloh die Bevölkerung um 3,2 % auf 363.049 Menschen wuchs, ist sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) im gleichen Zeitraum nur um 2,0 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 2,8 % angestiegen (Stichtag: 31.12.17, Quelle: IT.NRW).

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste **Beschäftigungsquote** in Nordrhein-Westfalen: Mit 64,2 % liegt der Wert im Kreisgebiet weit über dem Landesdurchschnitt von 56,8 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 59,5 %.

Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so verzeichnet der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 70,6 % (NRW: 61,4 %; Bund: 62,6 %) und bei Frauen von 57,5 % (NRW: 52,2 %; Bund: 56,4 %). Bei der Gruppe der ausländischen Bevölkerung liegt eine Beschäftigungsquote von 55,1 % vor. Diese liegt nicht nur deutlich über dem Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe (OWL) von 40,9 %, sondern auch über dem Bundesdurchschnitt von 44,8 % und dem Landesdurchschnitt in NRW von 39,4 % (Stichtag: 31.12.17, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

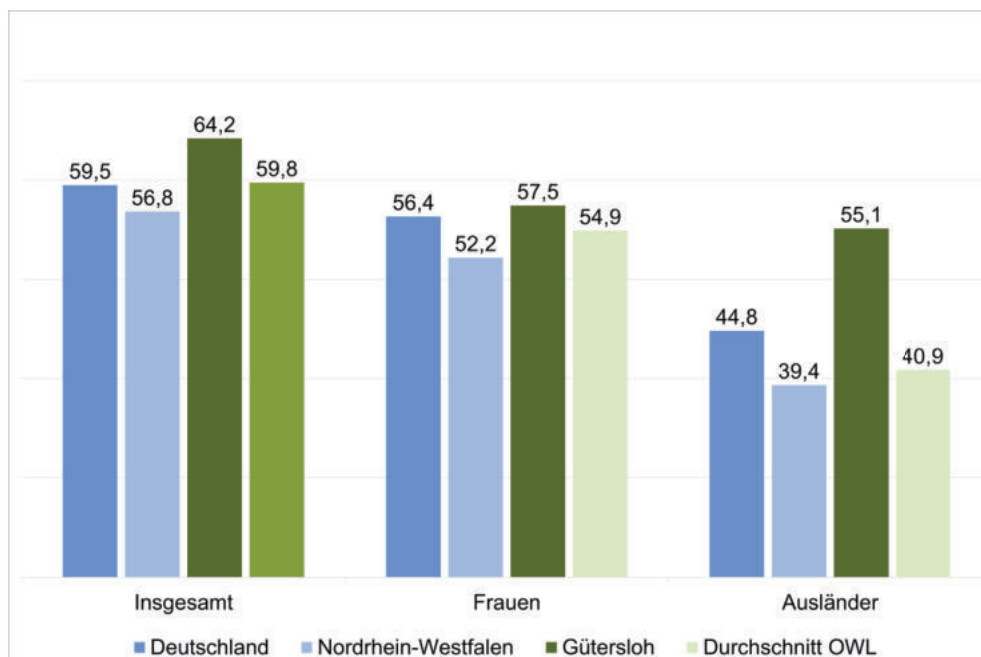


Abbildung 1: Beschäftigungsquoten im Vergleich (Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2017 zu Juni 2018 wuchs sie um 4,0 % auf 178.842 Menschen (NRW: + 2,3 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).



	Kreis Gütersloh	Ostwestfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen
Helferniveau	21,5 %	19,8 %	16,5 %
Fachkraftniveau	57,5 %	57,9 %	58,1 %
Spezialistenniveau	11,8 %	11,4 %	12,2 %
Expertenniveau	8,3 %	10,3 %	12,6 %

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten (Stand: Juni 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven **Pendlersaldo** aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr erwerbstätige Menschen in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke (Stichtag: 30.06.2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet die größte Anzahl an beschäftigten Menschen im verarbeitenden Gewerbe (41 %), gefolgt von den **Branchen** Handel (13,4 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (9,0 %) (Stichtag 30.06.18, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB-II-typischen Branchen beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 9,2 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 11,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB-II-typischen Branchen² im Kreis Gütersloh stark um 18,4 % zurück und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt mit einem Rückgang um 1,9 % (Stichtage: 30.06.17 im Vergleich zu 30.06.18, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

Die Entwicklung des **Stellenmarktes** für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt (- 8,5 %). Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt bei 46 % (Jahressumme 2018).

² Die SGB-II-typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.17 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

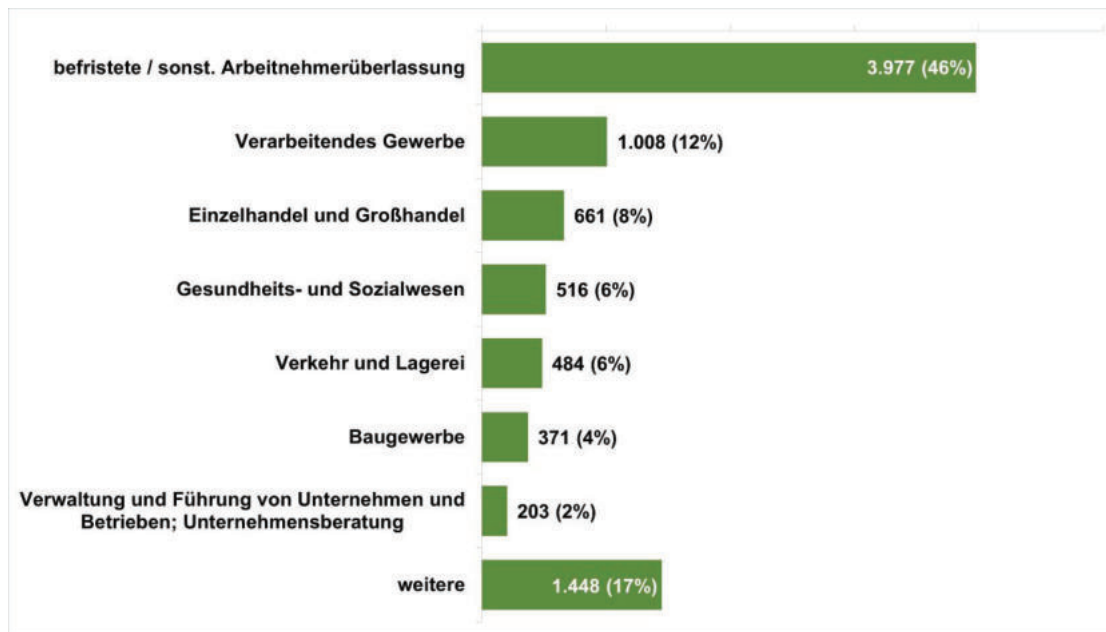


Abbildung 3: Zugang an bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen, Jahressumme 2018 (Stand: Dezember 2018, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahl der **arbeitslosen Menschen im SGB II** ist im Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 % auf 4.353 gesunken. Während die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Jahr 2017 durchschnittlich 4,6 % betrug, lag sie im Jahr 2018 nur noch bei 3,7 %. Dabei nahmen die arbeitslosen Menschen im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 2,1 % ein, der Anteil der arbeitslosen Menschen im SGB III beträgt 1,6 %. Im Vergleich zu Ostwestfalen-Lippe weist der Kreis Gütersloh zusammen mit Höxter die niedrigste **Arbeitslosenquote** auf. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

Der Anteil der **langzeitarbeitslosen Personen**, also derjenigen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, ist im Kreis Gütersloh gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Lag ihr Anteil im Dezember 2017 noch bei 36,6 %, so waren es im Dezember 2018 35,2 %.

Neben der Arbeitslosenquote ist auch die **Unterbeschäftigungsquote** von Bedeutung, denn die arbeitslosen Menschen bilden nur eine Teilgruppe der Personen, die grundsätzlich eine Arbeit suchen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten arbeitslosen Menschen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarkt- oder Sprachförderung teilnehmen oder aufgrund anderer Gründe nicht als arbeitslos gezählt werden (z. B. wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit). Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sprachförderung und Personen die andere arbeitsmarktbedingte Gründe haben, gelten zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Gruppe der Personen in Unterbeschäftigung hinzugerechnet, weil es ihnen an einem regulären Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die anderen arbeitsmarktbedingten Gründe die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Bei ihnen ist ebenso wie bei den arbeitslosen Menschen eine Arbeitsaufnahme anzustreben.



Während sich die Unterbeschäftigungsquote im SGB III auf einem konstanten Niveau von 2,0 % hielt, gelang im SGB II eine Reduzierung von 3,8% auf 3,2 % (Dez. 2017 und Dez. 2018).

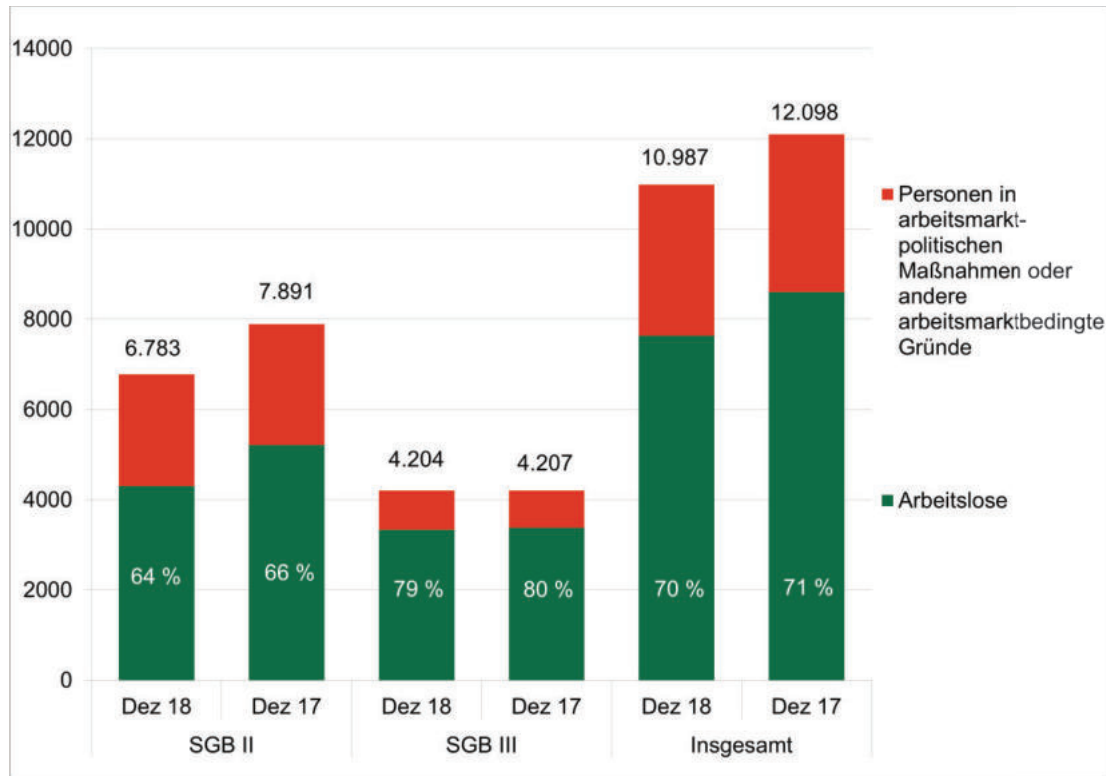


Abbildung 4: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Stand: Dezember 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende³

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten durch das Jobcenter Kreis Gütersloh genutzt werden, um die Zahl der leistungsberechtigten Menschen im SGB II zu reduzieren.

Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 Hilfequoten

Die **SGB II-Quote** gibt den Anteil der leistungsberechtigten Personen im Verhältnis zu der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Dieser Anteil reduzierte sich im Kreis Gütersloh im Vergleich zum Vorjahr von 6,6 % auf 6,3 % und liegt zugleich auf einem niedrigen Niveau. Der Landesdurchschnitt NRW ist im gleichen Zeitraum ebenfalls zurückgegangen und liegt jetzt bei 11,9 %.

Die **ELB-Quote** (Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze) liegt mit 5,3 % gegenüber dem Vorjahr

³ Sämtliche statistischen Angaben dieses Kapitels sind auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Veränderungen beziehen sich auf den Vergleich zum Vorjahresmonat September 2018 zu September 2017.

reswert um 0,2 %-Punkte niedriger. Auch hier ist der Kreis Gütersloh im Vergleich zu NRW mit einer Quote von 9,7 % gut aufgestellt.

2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften**, also der Familien, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Während 2017 9.543 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, lag sie 2018 bei 9.135 Bedarfsgemeinschaften.

Bei den **Personen in Bedarfsgemeinschaften** erfolgte ein Rückgang um 3,9 % und lag bei 19.214 Personen in Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, darunter befanden sich 6.922 Kinder unter 18 Jahren.

Im gleichen Zeitraum nahm jobcenterweit die Anzahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) um 4,4 % auf 12.761 ab. Die Zahl der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (NEF) sank um 3,4 % auf 5.682.

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25 Jahre: 2.508 Personen (20 %)
- 25 bis unter 55 Jahre: 8.172 Personen (64 %)
- 55 Jahre und älter: 2.081 Personen (16 %).

Betrachtet man die Veränderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh, so sind **regional unterschiedliche Entwicklungen** zu erkennen. Lediglich in der Stadt Halle (Westf.) konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht reduziert werden (+ 1 %). In den übrigen Städten und Gemeinden ist der Rückgang unterschiedlich zu verzeichnen. Besonders die Mähdrescherstadt Harsewinkel (- 15 %) und die Gemeinde Steinhagen (- 9 %) weisen den stärksten Rückgang auf.

Bei 41 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wohnen Kinder mit im Haushalt, das sind 5.178 Personen. Darunter fallen auch 1.838 Menschen, die **alleinerziehend** sind. Sie machen wie auch im letzten Jahr 14 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 60 % (NRW: 69 %) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten **Langzeitleistungsbeziehenden** aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich in Ostwestfalen und NRW ein steigender Trend erkennen. Auch im Kreis Gütersloh wuchs die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden um 1,9 % (144 Personen) an.



2.3 Zu- und Abgänge

Neben der Veränderung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erlauben die monatlichen Zugänge und Abgänge einen direkten Blick auf die Fluktuation der leistungsberechtigten Personen und die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh. Dazu betrachtet man in einem Monat die Zahl der leistungsberechtigten Personen, die zugegangen sind und die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die aus dem SGB II ausgeschieden sind.

Auf das Jahr bezogen, sind in 2018 mehr Menschen aus Leistungsbezug abgegangen als zugegangen: In den Monaten Januar bis September 2018 sind monatlich durchschnittlich 464 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zugegangen, während 531 abgegangen sind. Dieser Trend setzt sich auch aktuell fort. Bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag sowohl die Zugangsrate als auch die Abgangsrate deutlich über dem NRW-Durchschnitt und bildet eine hohe Dynamik im Bewerberbestand ab.

2.4 Zuwanderung

Während der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich gewachsen ist, pendelt er sich nun auf einem konstanten Niveau ein. Er beläuft sich auf aktuell 44 % (5.601 Personen).

Lediglich der Anteil der Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) ist im vergangenen Jahr leicht von 19,7 % auf 20,8 % gestiegen. Das sind 2.658 Personen. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Oktober 2016 die größte ausländische Gruppe dar.

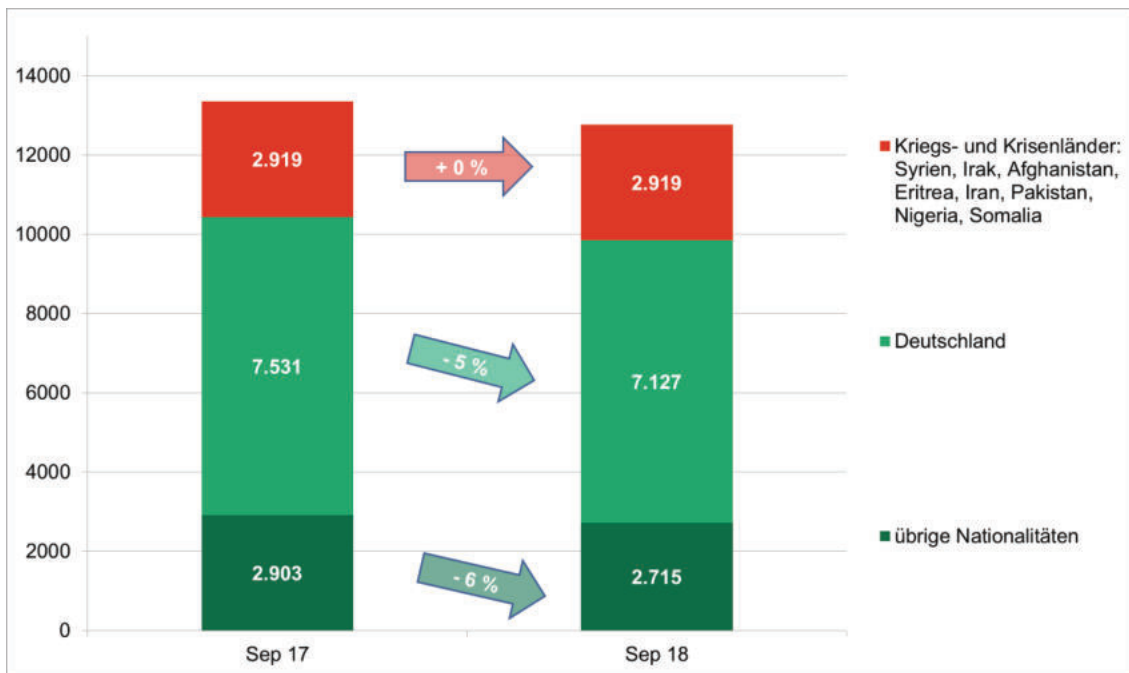


Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten (Stand: September 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

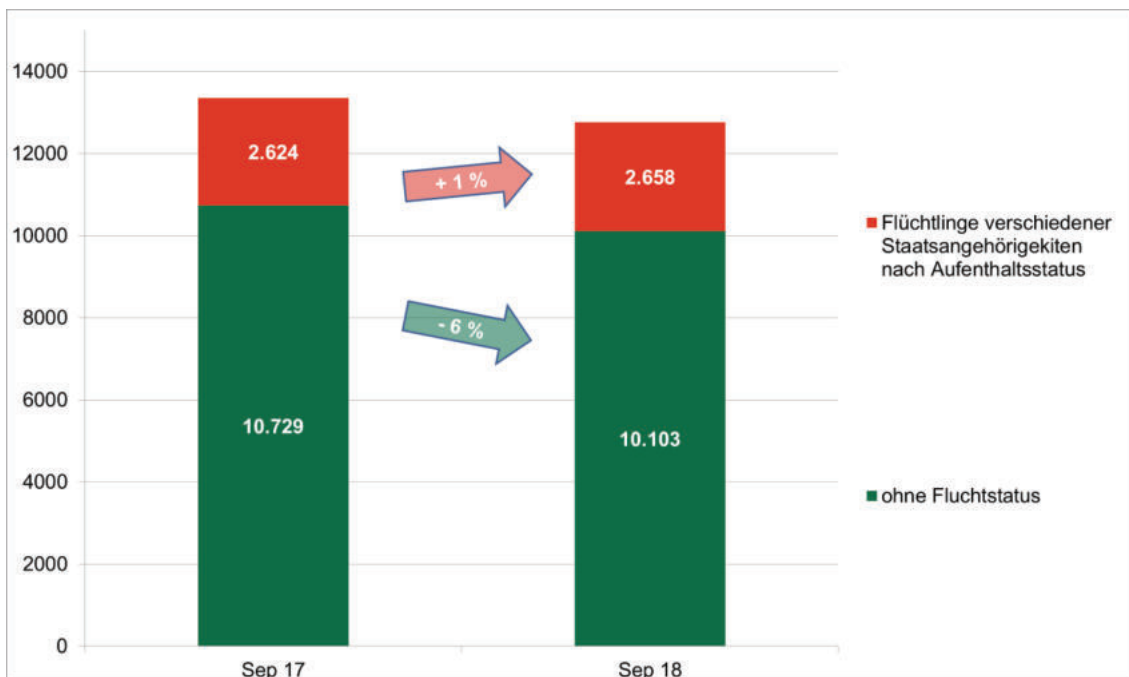


Abbildung 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus (Stand: September 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 33 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 7 % über einen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Bei Menschen mit Fluchthintergrund haben 72 % keinen (anerkannten) Schulabschluss und 97 % keinen in Deutschland (anerkannten) ver-



wertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit „lediglich“ zu 26 % keinen Schulabschluss und zu 60 % keine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

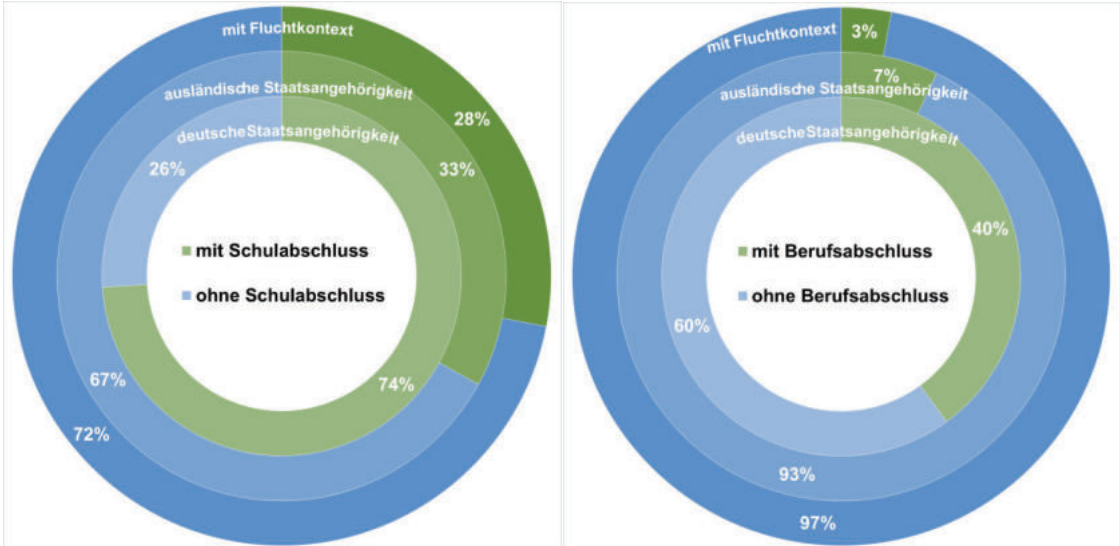


Abbildung 7: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: September 2018, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der Digitalisierung der Arbeitswelt muss man - wie bereits im Vorjahr detailliert beschrieben - davon ausgehen, dass in vielen Arbeitsbereichen eine umfassende Automatisierung erfolgen wird. Dadurch ergibt sich gerade im Bereich der gering Qualifizierten aber auch bei den Fachkräften ein erhöhter Schulungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht.

2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“)

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 27 %. Insbesondere Frauen bilden mit 55 % in diesem Personenkreis die Mehrheit gegenüber den Männern, da sie aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (beispielsweise Arbeitszeiteinschränkungen wegen Kinderbetreuungszeiten) trotz Erwerbseinkommen nicht den Hilfebedarf überwinden können.

3 Gesetzliche Ziele

Das Jobcenter Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger schließt jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden, gesetzlich vorgegebenen, Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehern.

Im Einzelnen stellten sich die Ziele wie folgt dar:

3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war ein minimaler Rückgang der Ausgaben um minus 0,9 % zu verzeichnen (Jahresfortschrittswert Oktober 2018).

3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2018 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 26,5 % liegt. Die Zahl der absoluten Integrationen soll um 5 % über dem Vorjahr liegen.

Im Oktober wurde eine endgültige Integrationsquote von 22,9 % erreicht. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember liegt bei 26,0 %, so dass die Erreichung des Ziels knapp gelingen kann. Die endgültige Summe der Integrationen seit Jahresbeginn liegt mit 3.009 im Oktober um 49 (1,7 %) über dem Vorjahreswert. Betrachtet man jedoch die vorläufige Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2018, so liegt diese mit 3.393 Integrationen noch um 34 unter dem Vorjahreswert, so dass auch nach zwei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist für das Jahr 2018 als erreicht anzusehen, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden um höchstens 3,7 % über dem Vorjahreswert liegt. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2018.

Als Langzeitleistungsbeziehenden werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren (siehe auch



Kapitel 2.2). Von Januar bis Oktober waren monatlich durchschnittlich 7.604 Menschen im Langzeitleistungsbezug, was bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung um + 0,9 % festzustellen ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Es wird hier von einer Zielerreichung ausgegangen.

3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Das Ziel gilt für 2018 als erreicht, wenn die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 19,8 % liegt. Das bedeutet keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Im Oktober lag die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden bei 16,7 %, im Vorjahr lag sie bei 17,0 %. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember 2018 liegt bei 19,0 %, so dass nach zwei Monaten Wartezeit auch hier die Zielerreichung knapp gelingen kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

4 Integrationsergebnisse

Wie zuvor bereits dargestellt, wiesen die Ergebnisse des vergangenen Jahres in der Integrationsarbeit grundsätzlich eine stabile Entwicklung auf. Ausgehend von der vorläufigen Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2018 (3.393 Integrationen) entfielen ca. 24 % der Integrationen auf Menschen mit einem **Fluchthintergrund**. In absoluten Zahlen gelang hier fast eine Verdopplung der Ergebnisse. **Frauen** partizipieren mit 33 % an allen Integrationen.

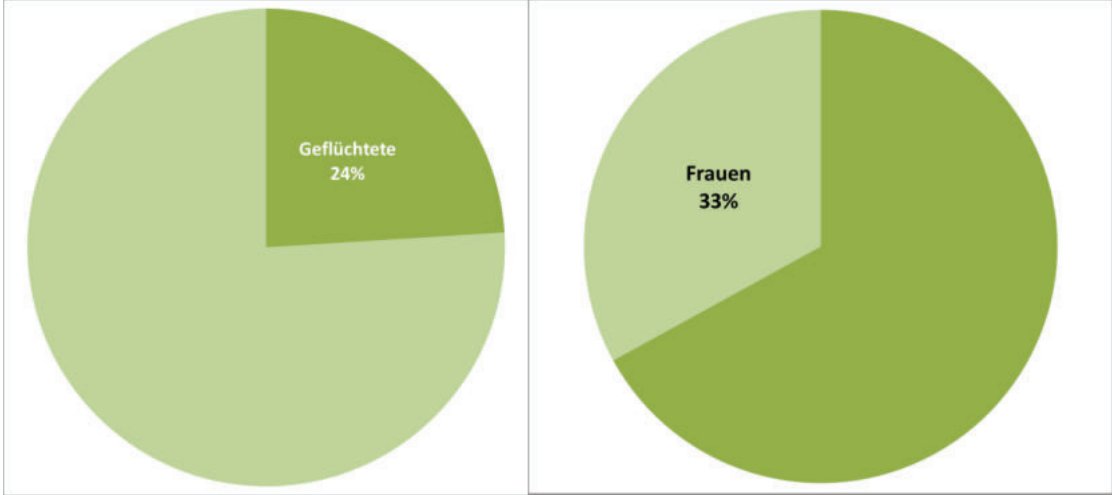


Abbildung 8: Integrationen nach Personengruppen (Stand: September 2018; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Über 60 % aller Integrationen gelang in **Wirtschaftszweigen** außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung. Hier zeigten sich der das verarbeitende Gewerbe, der Handel und der Bereich „Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen“ als stärkste Nachfrager.

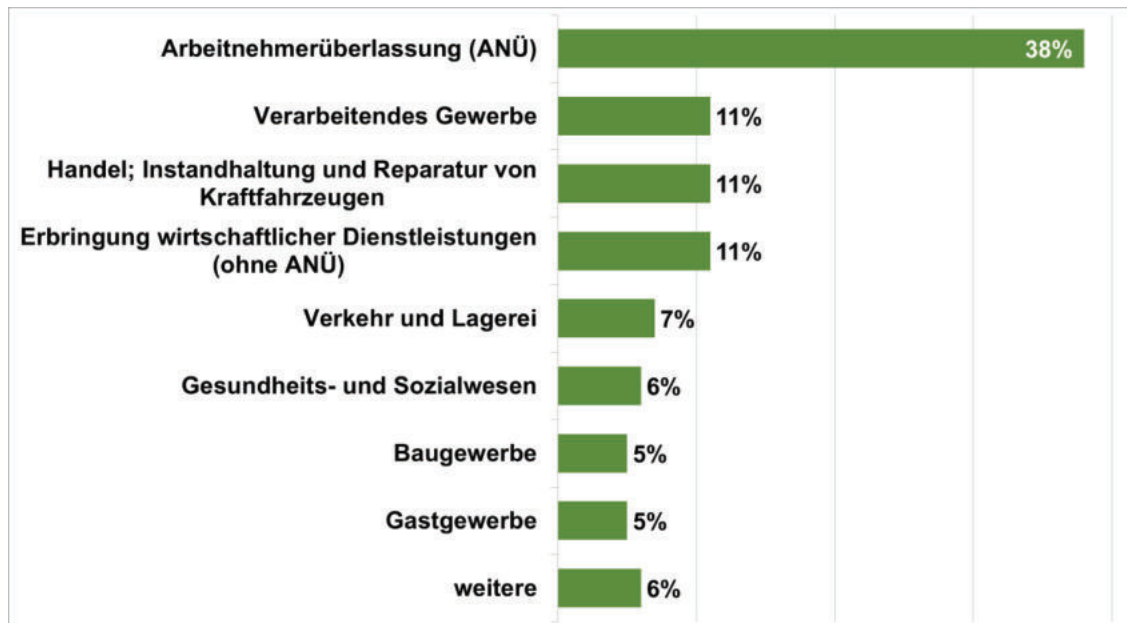


Abbildung 9: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen Summe Okt. 17 bis Sept. 18 (Stand: September 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Lage am **Ausbildungsmarkt** (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018) für den gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen **Ausbildungsstellen** im Kreis Gütersloh ist um 2,2 % auf zuletzt 2.730 Stellen angewachsen. Dem gegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerber um 3,8 % zurückgegangen und lag bei 2.533 Personen. Die Zahl der **unbesetzten Berufsausbildungsstellen** ist gestiegen, so dass das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber von 0,64 auf zuletzt 0,76 gewachsen ist.

In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh zeigte sich ein durchweg positives Bild. So waren lediglich drei Jugendliche bis zum 30.09.2018 zunächst unversorgt geblieben (Quelle: eigene Auswertung). Analog dazu ist die **Arbeitslosenquote** der unter 25-Jährigen Menschen im SGB II auf 1,4 % im Dezember 2018 gesunken.

5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Für das Jobcenter Kreis Gütersloh ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein maßgebliches und durchgängiges Prinzip in der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, ist ein bestehender gesetzlicher Auftrag (§18e SGB II) und wird als eine Querschnittsaufgabe im Jobcenter Kreis Gütersloh umgesetzt.

Ausgehend von regionalen Handlungsbedarfen, werden im Jobcenter Kreis Gütersloh neben den persönlichen Beratungsgesprächen auch Gruppenveranstaltungen angeboten, in denen die Lebens- und Arbeitsbereiche der (erziehenden) Frauen und Männer ganzheitlich berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern werden bei der Umsetzung sämtlicher Leistungen der Arbeitsförderung berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte umgesetzt:

Beruflicher (Wieder-) Einstieg nach einer Familien- oder Pflegephase

Die über das Land NRW geförderte Landesinitiative „Netzwerk W“ bot Perspektiven für Wiedereinsteigende in das Berufsleben und ausführliche Informationen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. In einer Informationsbörse mit dem Titel „Auf geht’s“ wurden Wiedereinsteigende mit Fachvorträgen und umfangreichen Informationsständen zu regionalen Angeboten sowie einem individuellem Bewerbungsmappen - Check ausführlich informiert.

Teilzeitberufsausbildung fördern

Die Teilnahme an dem ESF-Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektive öffnen“ (TEP) wurde weiterhin unterstützt. In einer rechtskreisübergreifenden Telefonaktion informierten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über berufliche Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten.

Angebote für Alleinerziehende

Maßnahmen zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt wurden in Teilzeit speziell für Alleinerziehende unterstützend angeboten. Zusätzlich wurden Alleinerziehende in Kleingruppen im Jobcenter Kreis Gütersloh zum Thema „Stellenrecherche“ und „Arbeitsmarktanforderungen“ unterstützt. An allen drei Vermittlungsstandorten im Kreis Gütersloh beraten geschulte Fachkräfte die Alleinerziehenden.

Angebote für geringfügig Beschäftigte

In rechtskreisübergreifenden Veranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, wurde in den Kommunen des Kreises Gütersloh über „Chancen und Risiken von Minijobs“ informiert.

Angebote für Migrantinnen

Die Zahl der Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit steigt an. Über 55 % der ausländischen Frauen im Jobcenter Kreis Gütersloh gehören zu den Langzeitleistungsbeziehenden. Viele von ihnen erfüllen familiäre Aufgaben. Eine Voraussetzung zur weiteren Entwicklung einer beruflichen Perspektive ist das Erlernen der deutschen Sprache. In Zusammenarbeit mit

dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind Frauenintegrationskurse mit begleitender Kinderbetreuung in Vorbereitung.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen regionalen und überregionalen Organisationen zusammen. Sie koordiniert den Informationsfluss, berät und unterstützt die Integrationsaktivitäten und unterstützt bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen. Im Jobcenter übernimmt sie die Funktion einer in- und externen Multiplikatorin.

6 Förderungen

Neben der direkten Vermittlung in Arbeit ist die berufliche Förderung und Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine wichtige Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu erhöhen. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Bewerber eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung erhalten, die stets an den Stärken der Bewerber orientiert ist. Bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien wird eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angestrebt.

Den Anfang jeglicher Beratungs- und Vermittlungsarbeit stellt eine umfangreiche Potentialanalyse im Hinblick auf die für die Eingliederung erforderlichen persönlichen Merkmale und die berufliche Fähigkeiten und Eignungen dar. Zur vertieften Abklärung kann bereits in dieser Phase die Maßnahme „**Berufskompetenzwerkstatt**“ eingesetzt werden, in der die praktische Erprobung und die Vermittlung grundlegender berufsbezogener Fachkenntnisse in Werkstätten im Mittelpunkt stehen. Gerade für die Personengruppe der Zuwanderer eignet sich dieser praxisorientierte Ansatz, da diese meist nicht über die beruflichen Qualifizierungen oder Erfahrungen verfügen, die einen nahtlosen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Maßnahme „**Berufliche Perspektive für Zuwanderer**“ greift sogar zu einem noch früheren Zeitpunkt, nämlich schon während eines Integrationskursbesuchs, in Form eines berufsbezogenen Coachings ein, das begleitend zum Sprachkurs durchgeführt wird.

Als zugelassener kommunaler Träger hat das Jobcenter Kreis Gütersloh einen großen Spielraum bei der Entwicklung strategischer Ansätze und der Planung von Fördermaßnahmen. In Anknüpfung an das Leitbild des Kreises Gütersloh „Verlässlicher Partner für Mensch und Wirtschaft“, richtet das Jobcenter Kreis Gütersloh sein Handeln nach folgenden Leitprinzipien aus:

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch einen Einblick in die Vielfalt der Integrations- und Förderarbeit geben:

6.1 Fachkräfte entwickeln

Die Integrationsarbeit im Jobcenter steht vor der großen Herausforderung, dass die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über keine (anerkannte) Berufsausbildung verfügt, der Arbeitsmarkt auf der anderen Seite aber qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung nachfragt. Insbesondere im Handwerk, in der Pflege und der Gastronomie aber auch in der gewerblichen Industrie und im Einzelhandel fehlen Arbeits-/Fachkräfte mit ausreichenden beruflichen Qualifikationen.

Insbesondere in der Beratung und Betreuung von **Jugendlichen** im Übergang von der Schule in den Beruf gilt es daher besonders auf die Chancen hinzuweisen, die sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Aufnahme einer dualen Ausbildung ergeben. In 2018 standen gerade im Handwerk mehr Ausbildungsangebote zur Verfügung als besetzt werden konnten. Dennoch entschieden sich viele Jugendliche für den Besuch weiterführender Schulen, obwohl dieser Weg bei etlichen jungen Menschen individuell nicht ratsam scheint. Neben der einzelfallbezogenen Beratung und der aktiven Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten wurden im Rahmen des Übergangssystems „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA) auch die Schulen und Eltern frühzeitig eingebunden.

Von der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung über die fachbezogene und sozialpädagogische Begleitung nach Ausbildungsaufnahme bis hin zur Förderung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen standen den Ausbildungscoaches im Jobcenter Kreis Gütersloh verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen:

- Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, hatten im Rahmen von Langzeitpraktika (**Einstiegsqualifizierungen**) die Möglichkeit, diese zu erlangen. Bei Zuwanderern konnte dieses Angebot mit einer ergänzenden Sprachförderung verzahnt werden.
- Maßnahmen wie die „**Produktionsschule**“ hielten vor allem sozialpädagogische Förderansätze zur Erlangung der erforderlichen Ausbildungsreife vor.
- Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung konnte auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein. Für solche Fälle wurden **ausbildungsbegleitende Hilfen** (abH) bereitgestellt.
- Reichen diese nicht aus, kamen alternativ **Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen** (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert wurden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung von **erwachsenen und lebensälteren Leistungsberechtigten** galt es, zunächst die Personen zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ihres bisherigen Bildungshintergrundes und ihrer intellektuellen Fähigkeiten in der Lage sind, eine anspruchsvolle berufliche Qualifizierung zu absolvieren.

Einen besonderen Schwerpunkt des Jobcenters Kreis Gütersloh stellen **betriebliche Einzelumschulungen** dar. In einer Orientierungs- und Vorbereitungsphase wurden potentielle Teilnehmer individuell auf ihre Umschulung vorbereitet. In der Vorbereitung wurden gezielt Ausbildungsbetriebe akquiriert und die Umschulung gemeinsam mit dem Betrieb und dem Teilnehmer vorbereitet. Vorrangig wurden Einzelumschulungen in kleinen und mittelständischen Betrieben verschiedenster Branchen angeboten.

Da längerfristige Umschulungen vom Anforderungsniveau her nicht immer das geeignete Förderinstrument darstellten, galt es auch, gerade die Bedarfe der Wirtschaft im Bereich der **Anpassungs- und Teilqualifizierungen** aufzugreifen.

Bei einer Vielzahl der inzwischen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **mit dem Status „Flüchtling“ anerkannten Menschen** stellte sich die Kompetenzfeststellung als besonders anspruchsvoll heraus, da neben den sprachlichen und kulturellen Unterschieden auch gravierende Unterschiede zu den Bildungssystemen der Herkunftsländer bestehen. Hier gab die Maßnahme **„Berufliche Perspektiven für Zuwanderer“** eine erste Orientierung am deutschen Arbeitsmarkt parallel zum Integrationskurs und sollte eine berufliche Perspektive entwickeln. Daran schloss sich die **Maßnahme „KomBer“** an. Das Ziel dieser Maßnahme war der Erwerb des Sprachzertifikats B1 in Kombination mit der Vermittlung berufsbezogener Inhalte einschließlich einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber.

Innerhalb der Maßnahme **„Betriebliche Orientierung für Zuwanderer“** lag der Schwerpunkt unmittelbar auf der konkreten Erprobung in einem betrieblichen Arbeitsumfeld. Diese konnte entsprechend den individuellen Bedarfen der Teilnehmer zur beruflichen Orientierung, zur Überprüfung, Vermittlung oder zum Training berufsbezogener Fachkenntnisse und beruflicher Kompetenzen, zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme oder Ausbildung oder zur Arbeits- und Belastungserprobung genutzt werden.

6.2 Arbeitskräfte vermitteln

Für einen erheblichen Teil der Menschen im SGB II-Leistungsbezug des Jobcenters Kreis Gütersloh stand die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Für diese Personengruppe ist der Arbeitsmarkt im Helferbereich gegenwärtig noch sehr aufnahmefähig. Wie die weitere Entwicklung unter dem Einfluss der Digitalisierung aussieht, muss aufmerksam beobachtet werden.

Stellenangebote werden den Arbeitsberatern vor allem durch verschiedene Jobbörsen im Internet und die Akquisetätigkeit des Unternehmensservice des Jobcenter zur Verfügung gestellt. Je ein Mitarbeitender des Unternehmensservice steht einem sozialräumlich organisierten Team von Arbeitsberatern zur Verfügung. Dadurch war gewährleistet, dass Stellenangebote akquiriert werden, die nicht nur von den Qualifikationsanforderungen besetzbar erscheinen, sondern auch für die Bewerber räumlich erreichbar sind.

Personen mit einer großen Vermittlungswahrscheinlichkeit wurden sehr eng begleitet. Die Maßnahmenpalette zur Vermittlung von Arbeitskräften war vielfältig und konnte bedarfsorientiert individuell eingesetzt werden. Unterschieden wird nach Angeboten

- zur Vorbereitung einer Vermittlung,
- zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme und
- zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

Das umfassendste Instrument zur Umsetzung dieser Angebote waren die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**. Diese wurden als Gruppenmaßnahmen oder individuell bei einem Bildungsträger und im Vermittlungsprozess in der Beratungsarbeit von den Arbeitsberatern und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh realisiert.

Zur Vorbereitung auf eine Vermittlung stand in den Gruppenmaßnahmen bei einem Bildungsträger die Herstellung bzw. Stärkung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit im Mittelpunkt. Bestandteil der Vermittlung war in vielen Fällen vorab eine **betriebliche Erprobung** beim Arbeitgeber. Diese diente zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme. Sie konnte aber, wie zum Beispiel in der Maßnahme „Betriebliche Orientierung für Zuwanderer“, entsprechend dem individuellen Bedarf, auch zur beruflichen Orientierung, zur Arbeits- und Belastungserprobung, zur Überprüfung, zur Vermittlung oder zum Training berufsbezogener Kenntnisse genutzt werden. Die Begleitung und Nachbetreuung von Arbeitsaufnahmen wurde bereits 2017 in allen Maßnahmen als fester Bestandteil aufgenommen.

Die **betriebliche Erprobung** bei einem Arbeitgeber wurde auch unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Bildungsträger regelmäßig im Vermittlungsprozess von den Arbeitsberatern und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh genutzt. Personengruppen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, wie schwerbehinderte Menschen, langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, konnte zudem ein verlängerter Erprobungszeitraum im Rahmen einer **befristeten Probebeschäftigung** ermöglicht werden.

Die Arbeitsaufnahme von Menschen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert war, konnte durch einen **Eingliederungszuschuss** an den Arbeitgeber unterstützt werden. Auf der anderen Seite konnte zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme und insbesondere zur Überwindung der eigenen Hilfebedürftigkeit ein **Einstiegsgeld** an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezahlt werden.

6.3 Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch eine Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erschien, stand die Ermöglichung einer

(grundlegenden) beruflichen und sozialen Teilhabe im Vordergrund. Eine nicht geringe Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarf aufgrund psychosozialer und/oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen einer langfristigen Förderung, um an den Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können. Manche Menschen bleiben im Hinblick auf eine berufliche und soziale Integration ein (Erwerbs)Leben lang auf Unterstützung angewiesen. Bei allen Aktivitäten, die mit diesem Leitprinzip verknüpft sind, stand die Zielsetzung im Fokus, die Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen wiederherzustellen oder zu erhalten und ihre soziale Integration zu gewährleisten.

Auch hier stand die Feststellung des Status Quo zeitlich an erster Stelle. Neben der **Überprüfung der Erwerbsfähigkeit** durch die Beauftragung des Ärztlichen Dienstes des Kreises Gütersloh, war parallel die **Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit** erforderlich. Im Mittelpunkt stand dabei die praktische Fähigkeit am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Die Beratungsarbeit für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wurde im Jobcenter Kreis Gütersloh weiter spezialisiert wahrgenommen. So gab es in allen Beraterteams Mitarbeitende für Schwerbehinderte und Rehabilitanden, für psychisch Beeinträchtigte und Suchtmittelabhängige und für Personen, bei denen die grundlegende Erwerbsfähigkeit zu prüfen ist. Hier stand neben besonderen Eingliederungsmaßnahmen ein **Netzwerk** zur Verfügung, das in vielen Jahren aufgebaut und verstärkt wurde.

Dieses Netzwerk ist erforderlich, um Fachkompetenzen frühzeitig einzubinden, die zum Beispiel für therapeutische, medizinische und rehabilitative Maßnahmen notwendig sind. So erfolgt die Integrationsarbeit abgestimmt und professionell. Im Kreis Gütersloh wurden dazu auch verschiedene Formate von Hilfeplankonferenzen für Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf entwickelt.

Ein elementarer Bestandteil der Förderangebote des SGB II zur Sicherung von sozialer Teilhabe sind **Arbeitsgelegenheiten**. Das Jobcenter Kreis Gütersloh bot über mehrere Träger, die für die Organisation aber auch die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Begleitung zuständig sind, ein breites Angebot an verschiedenen gemeinnützigen und zusätzlichen Tätigkeiten an den Standorten Halle (Westf.), Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück an. Darüber hinaus wurden besonders intensiv begleitete **Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen** bereitgestellt, genauso wie spezielle **Arbeitsgelegenheiten für Zuwanderer**, deren besonderer Fokus auf der Anwendung der deutschen Sprache in einem konkreten Arbeitsumfeld lag.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung beteiligte sich das Jobcenter Kreis Gütersloh weiterhin am „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ und am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (endete am 31.12.2018). Im Rahmen dieser Projekte wurden Arbeitsplätze für **langzeitarbeitslose Menschen** gefördert

und durch ein begleitendes Coaching sowie im Bedarfsfall durch weitere Angebote (z. B. Schuldnerberatung) unterstützt.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag wirken seit 2016 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam darauf hin, die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern. Die Partner der Kooperation, so auch seit 2018 das Jobcenter Kreis Gütersloh, verbinden Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung, indem sie u.a. speziell auf die Bedarfe arbeitsloser Menschen abgestimmte Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote entwickeln und bereitstellen. Hintergrund dieses Projektes ist, dass anhaltende Arbeitslosigkeit nachweislich zu einem gesundheitlichen Risikofaktor werden kann: Etwa 40 % der Erwerbslosen haben gesundheitliche Einschränkungen. Verhaltens- und verhältnispräventive Angebote sollen die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit mildern. Gesundheitsprävention kann nur durch eine gute Vernetzung aller Akteure der Arbeits- und Gesundheitsförderung gemeinsam gelingen.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit folgende Handlungen schwerpunktmäßig umgesetzt:

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung
- Schulungen der Beratungsfachkräfte des Jobcenters zum Thema „Motivierende Gesundheitsgespräche“
- Bildung eines Steuerkreises
- Vermittlung von zertifizierten Präventionskursen über die aktuelle bundesweite Datenbank
- Sensibilisierung von Leistungsberechtigten SGB II für das Thema Gesundheit im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsförderung. Beispielhaft seien hier die Durchführung eines Gesundheitstages mit den Themenschwerpunkten Entspannung und Ernährung sowie ein Workshop für Alleinerziehende zum Thema Resilienz und ein spezieller Bewegungskurs/ Wassergymnastik genannt.

Für Menschen mit multiplen Problemlagen, insbesondere einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist, bot das Jobcenter Kreis Gütersloh des Weiteren mit der **Maßnahme „Comeback“** ein spezielles Angebot am Standort Gütersloh an, das im Jahr 2019 auf die Standorte Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück ausgedehnt werden soll.

Daneben wurde das **Projekt „Gesundheitscoaching“** in Kooperation mit dem ortsansässigen LWL-Klinikum fortgeführt. Menschen mit einer vermuteten oder diagnostizierten psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelabhängigkeit wurden in Abstimmung mit dem betreuenden Arbeitsberater durch einen Psychologen oder Mediziner in einem geschützten Rahmen beraten. Die Ergebnisse für den weiteren Beratungs- und Förderprozess wurden in einem gemeinsamen

Gespräch mit den Arbeitsberatern erörtert. Daraus konnten sich weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote ergeben, die durch die in das Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeitende eingeleitet und organisiert werden.

Auch 2018 wurden Leistungen des **Integrationsfachdienst** (IFD) in Bielefeld/ Gütersloh in Anspruch genommen. Die Angebote bezogen sich dabei sowohl auf Menschen mit Schwerbehinderung, Behinderung oder einer Gleichstellung als auch generell auf Menschen, die von Behinderung bedroht sind oder auch verschiedene Beeinträchtigungen aufweisen. In diesem Rahmen wurde ein ganzheitliches Förderangebot umgesetzt, das von der beruflichen Orientierung bis zur Vermittlung in Arbeit mit anschließender Nachbetreuung zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration reichte.

7 Finanzen

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich aus verschiedenen Budgets mit unterschiedlichen Kostenträgern zusammen. Die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen. Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh (Kreisumlage). Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einschließlich der Personal- und Sachkosten, werden durch Bundesmittel finanziert.

7.1 Materielle Hilfen

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben) werden durch Bundesmittel erbracht und werden in ihrer Höhe bundeseinheitlich anhand der Preis- und Nettolohnentwicklung jeweils zum Jahresbeginn angepasst (Regelbedarfe). Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum übernommen. Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh ein schlüssiges Konzept der Mietniveauerhebung vor, das die Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bildet. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Im Jahr 2017 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 938 Euro (darin ca. 370 Euro für Unterkunftskosten). Im Jahr 2018 wurden pro Familie monatlich rd. 955 Euro (darin ca. 376 Euro für Unterkunftskosten) für Mieten aufgewandt. Die Unterkunftskosten sind zum überwiegenden Teil durch kommunale Mittel zu tragen.

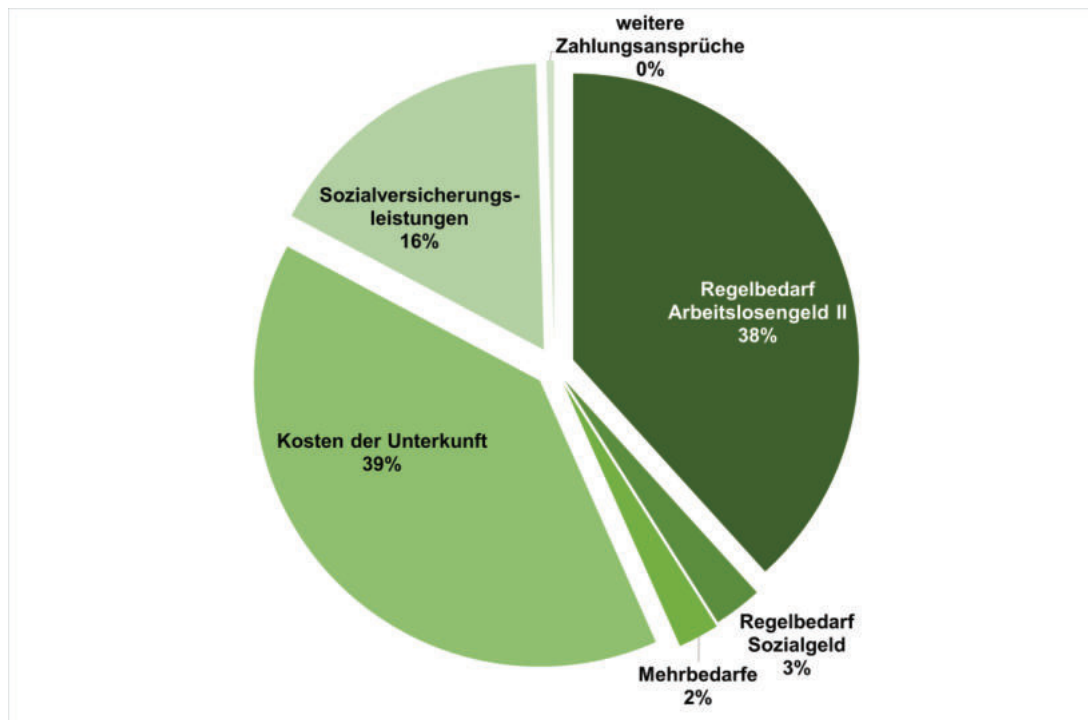


Abbildung 10: Zusammensetzung der durchschnittlichen Leistungsansprüche (Stand: September 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

7.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen - bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Im September 2018 hatten nach erfolgter Antragstellung 2.741 Menschen Anspruch auf mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe. Das waren 34 Personen mehr als noch vor einem Jahr. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungen betrifft die Mittagsverpflegung (94 %).

7.3 Eingliederungsbudget

Im Jahr 2018 standen insgesamt rund 9,2 Mio. Euro an Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zur Verfügung. Ein Jahr zuvor waren es 9,6 Mio. Euro. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zahl

der Personen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jobcenters.

Grundlage für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit sowie Unterstützung bei Beginn einer Berufsausbildung sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands und der Zielvereinbarung mit dem Land NRW und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

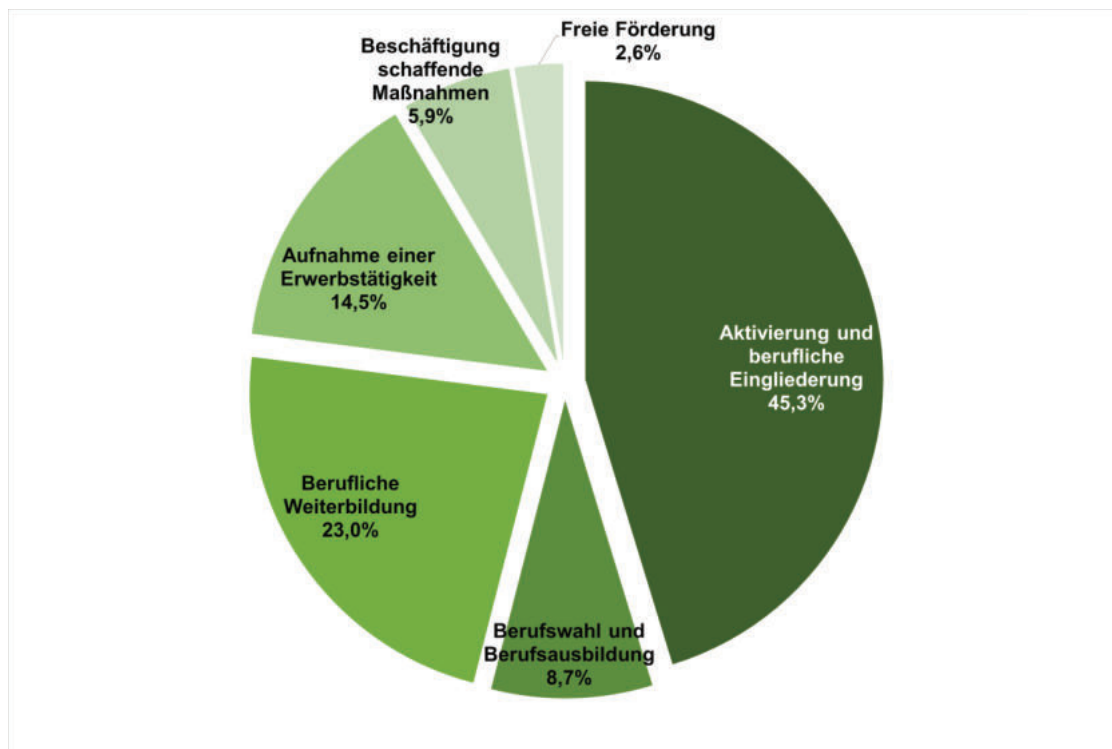


Abbildung 11: Verteilung der Eingliederungsleistungen 2018 (Stand: Dezember 2018, Quelle: eigene Auswertung)

Die Grafik veranschaulicht, dass ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (45,3 %) und zur beruflichen Weiterbildung (23,0%) lag. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können sowohl der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als auch der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die langfristigen Beschäftigungschancen eines Bewerbers durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern (siehe Kapitel Förderungen).



8 Ausblick

Vor dem Hintergrund einer sehr guten konjunkturellen Lage und einer starken Nachfrage an Arbeitskräften, konnte die Zahl der Menschen im Leistungsbezug im Kreis Gütersloh im Jahr 2018 deutlich reduziert werden. Auch Menschen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Durchschnitt liegen, konnten Arbeit aufnehmen.

Um diesen Trend weiter fortzuschreiben, hat der Gesetzgeber für 2019 neue Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose entwickelt und das Eingliederungsbudget entsprechend deutlich aufgestockt. Mit diesen Instrumenten sollen auch Menschen mit ausgeprägten Problemlagen und langer Nichterwerbstätigkeit wieder auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Ein besonderer Fokus wird in den kommenden Jahren weiterhin auf die zeitnahe, auskömmliche und nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten sein. Neben der Integrationsarbeit des Jobcenters kann dies nur gelingen, wenn ein breit aufgestelltes Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus der Region aufeinander abgestimmt zusammenarbeitet. Es gilt, insbesondere die Unternehmen vor Ort für eine vermehrte Beschäftigung der Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Die Herausforderung, den konkreten Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes Kreis Gütersloh zu decken, ist deutlich gewachsen. Es gilt den technologischen Wandel in der regionalen Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh aufmerksam zu begleiten und die Beratungs-, Förderungs- und Vermittlungsarbeit im Jobcenter darauf abzustimmen. Durch die anstehende umfassende Automatisierung vieler Arbeitsbereiche ergibt sich für Arbeitskräfte ein erhöhter Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht. Gerade auf Arbeitsfelder mit Helfertätigkeiten werden durch Digitalisierung und Robotik optimierte und automatisierte Prozesse zukommen, die Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsplätze haben werden. Auch steigen die Qualifikationsanforderungen an die Belegschaften, die sich mit immer komplexeren Abläufen und Technologien auseinandersetzen müssen.

Diese Tendenzen konfrontieren das Jobcenter Kreis Gütersloh mit einer anspruchsvollen Aufgabe. Denn rund zwei Fünftel aller Leistungsbeziehenden verfügen, wie zuvor bereits aufgezeigt, über keinen Schulabschluss. Gut drei Viertel haben keinen Berufsabschluss. Umso mehr gilt es, die Qualifizierungspotentiale möglichst frühzeitig zu identifizieren und die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden.